



05.053/09.454

05.053 Vorlage1. Zusatzfinanzierung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.454 Pa.Iv. Änderung des Bundesbeschlusses über die Zusatzfinanzierung der IV durch Anhebung der Mehrwertsteueransätze

ARGUMENTARIEN PRO

am 27. September 2009

J A



AHV sichern

IV sanieren

Überparteiliches Komitee, c/o Postfach 6136, 3001 Bern

- Die IV ist in finanzieller Schieflage. Heute belastet das die AHV. Ein weiterer Schuldenanstieg muss gestoppt und die AHV von der IV befreit werden.
- Um das zu erreichen wird auf sieben Jahre befristet die MWSt. um 0,4 Prozent erhöht. Die Kassen von AHV und IV werden getrennt. Das sichert die AHV.
- Damit bleiben die Renten für behinderte Menschen gesichert und die AHV vor einem Finanzkollaps bewahrt.
- Weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt stimmen Volk und Stände am 27. September über die Vorlage ab.

www.rentensicherheit.ch

5 Gründe für ein Ja zur IV-Sanierung

1 AHV von der IV befreien

1,1 Mrd. Franken pro Jahr zahlt die AHV an die Tilgung des Defizits der IV. Zusätzlich entgehen der AHV jährlich etwa 360 Mio. Franken Schuldzinsen. Diese Gelder fehlen den AHV-Renten. Die befristete IV-Zusatzfinanzierung beseitigt das. Zudem werden die Kassen von AHV und IV getrennt. Das sichert unsere AHV-Renten.

2 IV-Sanierungsmassnahmen fortsetzen

Die Eingliederung von behinderten Menschen in den Berufsalltag hat oberste Priorität. Hier zeigen die bisherigen Revisionen Wirkung. Seit 2004 sinken die Neurenten markant(-40%). Der Rentenbestand ist rückläufig. Die befristete Zusatzfinanzierung gibt der IV die notwendige Zeit, weitere Sparmassnahmen mit der 6. IV-Revision sozialverträglich voranzutreiben.

3 Sparmassnahmen in der IV vorantreiben

Mit dem eigenständigen IV-Ausgleichsfond wird die IV finanziell von der AHV abgekoppelt. Das heisst die Deckung der IV-Defizite und die Verzinsung des IV-Schuldenbergs durch die AHV sind abgeschafft. Die getrennte Kasse zwingt die IV, sparsam mit dem Geld umzugehen. Die 6. IV-Revision sieht weitere sozialverträgliche Einsparungen vor, um das Defizit wegzubringen. Diese Revisionen müssen bis 2013 in Kraft sein.

4 Kostenexplosion in der Sozialhilfe verhindern

Bleiben wir untätig, wird der Schuldenberg der IV in zehn Jahren 25 Mrd. Franken hoch sein. Das ist doppelt so viel wie heute. Ohne befristete IV-Zusatzfinanzierung müssten für eine ausgeglichene IV-Rechnung die Renten um fast die Hälfte gekürzt werden. Bei einer Durchschnittsrente von 1'600 Franken ein menschenunwürdiger Schritt. Als Folge würden die Sozialhilfekosten explodieren. Durch die Zusatzfinanzierung wird die IV saniert, ohne die in der Verfassung garantierte Würde der Behinderten anzutasten.

5 Steigende Lohnabzüge vermeiden

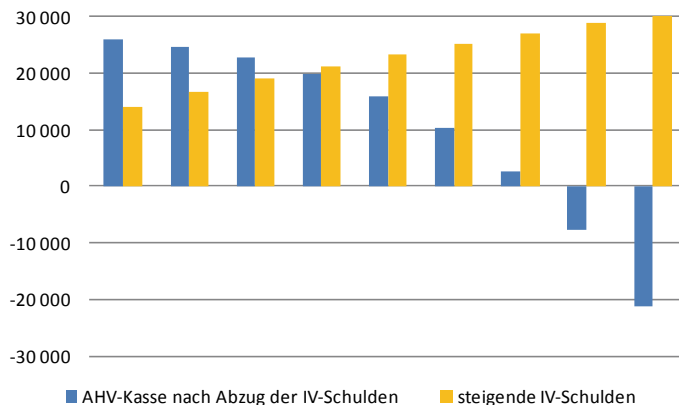
Um die IV-Sanierung schnell anzupacken wird die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent befristet für sieben Jahre (2011 – 2017) erhöht. Die Güter des täglichen Bedarfs wie Milch, Brot oder Kaffee nur um 0,1 Prozent. Diese Belastung ist vertretbar und gerecht: Bei einem Einkommen von 80'000 Franken beträgt sie 35 Rappen pro Tag. Damit wird die Kaufkraft kaum geschmälert. Lohn- und Sozialabgaben bleiben von Erhöhungen verschont, Arbeitsplätze gesichert.

Heute gefährdet IV die AHV-Stabilität

Die Lage der IV ist kritisch. Ihr jährliches Defizit beträgt 1,4 Mrd. Franken bei einem Schuldenberg von 13 Mrd. Franken. Heute belastet dieses Defizit die AHV: Mit täglich rund 4 Mio. Franken greift die AHV der IV unter die Arme. Werden fällige Sanierungsmassnahmen in der IV weiterhin auf die lange Bank geschoben, ist die AHV-Kasse in zehn Jahren leer.

Steigende IV-Schuld – sinkende AHV-Liquidität

Entwicklung 2009 bis 2025



Quelle: BSV

Nicht nur die IV-Renten, sondern alle Renten wären gefährdet. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssten für höhere Lohn- und Sozialabgaben aufkommen. Kaufkraft und Arbeitsplätze gehen verloren. Deshalb ist es unerlässlich und vernünftig, den 3-stufigen Sanierungsplan der IV voranzutreiben. Die erste Stufe, die 5. IV-Revision, wird bereits mit Erfolg umgesetzt.

Die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ein nötiger Schritt zur Gesundung der IV. Einerseits kann die sozialverträgliche Eingliederung behinderter Menschen ins Berufsleben fortgesetzt werden. Andererseits wird die für die Beseitigung der IV-Defizite wichtige 6. IV-Revision vorangetrieben.

Jeder von uns könnte eines Tages auf die IV angewiesen sein. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Sozialwerk erhalten bleibt und auf gesunde Beine gestellt wird. Davon profitiert auch unsere Altersvorsorge.

Nachteile des gemeinsamen IV/AHV-Fonds

● Die AHV leidet unter der Schuldenlast der IV.

Jeden Tag muss die AHV 4 Millionen Franken in die IV einschiessen. Unsere Altersvorsorge ist gefährdet. Wenn nichts unternommen wird, wird die AHV in zehn Jahren keine Renten mehr bezahlen können.

● Keine Anreize, die IV dauerhaft zu sanieren.

Der gemeinsame Fond der AHV/IV überdeckt die gravierenden Probleme der IV, indem er sie automatisch mit Liquidität versorgt. Damit fehlt der Druck, die IV nachhaltig zu sanieren.

Deswegen: AHV schützen – JA zum IV-Fonds.

Ein guter 3-stufiger IV-Sanierungsplan

1. Schritt: Defizit der IV stabilisieren

Der **5. IV-Revision** ist es wie geplant gelungen, das Defizit der IV zu stabilisieren. Sie hat neue Massnahmen zur Eingliederung behinderter Menschen in den Berufsalltag eingeführt.

- Die Neurenten konnten um 40 Prozent reduziert und die Ausgaben gesenkt werden.

2. Schritt: Defizit der IV beseitigen und AHV sichern

Die geringfügige, befristete **Erhöhung der Mehrwertsteuer von 2011 bis 2017** sowie die Übernahme der Zinsen durch den Bund beseitigen das Defizit der IV. Gleichzeitig werden AHV und IV getrennt. Die IV-Zusatzfinanzierung sichert Renten.

- IV erhält die Zeit die weiteren Sanierungsmassnahmen sozialverträglich umzusetzen.

3. Schritt: IV-Ausgaben senken und Rechnung ausgleichen

Damit die Rechnung der IV nach Ablauf der befristeten Zusatzfinanzierung nachhaltig ausgeglichen bleibt, muss die **6. IV-Revision** Massnahmen zur Ausgabensenkung vorschlagen.

- Die **6. IV-Revision** wird **2012 und 2013 in Kraft** treten.

Sanierung blockieren schadet

- IV belastet die AHV mit ihren Milliardendefiziten weiter.
In zehn Jahren fehlen der AHV Mittel für die AHV-Renten.
- Behinderten Menschen müsste die Renten um fast die Hälfte gestrichen werden.
Das führt zu einer Kostenexplosion in anderen Sozialwerken (Sozialhilfe, Gesundheitswesen).
- Die Kostenexplosion zahlen Arbeitnehmer und Steuerzahler. Lohn- und Sozialabgaben werden erhöht.
Das reduziert die Kaufkraft, verteuert die Arbeit und schadet Arbeitsplätzen.
- Die 6. IV-Revision ist auf Einnahmen aus der Zusatzfinanzierung angewiesen. Ohne wird die Sanierung der IV im Keim erstickt.
Die Schuldenspirale würde weiterdrehen und alle Renten gefährden.

Deswegen sagen Bundesrat, Parlament, CVP, FDP, Die Liberalen, SP, Grüne, Grünliberale, BDP, EVP, Gewerkschaften, Organisation zum Schutz behinderter Menschen, Seniorenverbände sowie Wirtschaftsverbände

JA zur IV-Sanierung durch Zusatzfinanzierung.



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

JA zur befristeten Zusatzfinanzierung: Die Argumente

Inhalt:

1. **Die finanzielle Lage der IV heute: So kann es nicht weitergehen**
2. **Wie konnte es zur Verschuldung kommen?**
3. **Die 4. und 5. IVG-Revision: Erste Erfolge**
4. **Befristete Zusatzfinanzierung: Warum sie nötig ist**
5. **Was ist bis 2018 zu tun?**
6. **Unverantwortliche Folgen eines Neins**
7. **Zusammenfassung: Weshalb ist ein JA zur Zusatzfinanzierung zwingend**



1. Die finanzielle Lage der IV heute: So kann es nicht weitergehen

Die finanzielle Lage der IV hat sich im Verlauf der letzten 20 Jahre sukzessive verschlechtert. Sie ist heute dramatisch: Trotz verschiedenster Sparmassnahmen schliesst die Rechnung mit einem strukturellen jährlichen Defizit von 1,4 Milliarden Franken. Der Schuldenberg beträgt anfangs 2009 rund 13 Milliarden Franken und belastet den AHV-Ausgleichsfonds in zunehmendem Masse. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Die Entwicklung der IV-Defizite

Die IV-Rechnung schliesst seit 1993 ununterbrochen mit Defiziten ab. Währenddem sich diese anfänglich noch in bescheidenem Rahmen gehalten haben, haben sie 1997 die Grenze von 500 Millionen überschritten und sind dann stetig bis zum Betrag von 1,7 Milliarden im Jahre 2005 angewachsen.

Stabilisierung der Defizite, aber kein Abbau

Seit 2005 konnte dank den Sparmassnahmen der 4. IVG-Revision und einer strengeren Praxis bei der Zusprache von Renten die Entwicklung gestoppt und eine leichte Senkung der Defizite erreicht werden: Die Rechnungsabschlüsse 2006 und 2007 weisen (ohne die ausserordentliche Auslagen, die im Rahmen des NFA angefallen sind) Defizite von knapp 1,6 Milliarden Franken auf.

Mit der 5. IVG-Revision sind weitere Sparmassnahmen beschlossen worden. Diese sind allerdings wegen neuer Ausgaben im Zusammenhang mit der Verbesserung der Eingliederungsmassnahmen zu einem grossen Teil kompensiert worden. Für 2008 und 2009 wird mit Rechnungsabschlüssen von knapp 1,4 Milliarden Defizit gerechnet. Die Defizite konnten somit leicht gesenkt und stabilisiert, aber bei weitem nicht abgebaut werden.

Schuldenberg von 13 Milliarden Franken

Anfang 2009 weist die Invalidenversicherung bereits eine Schuld von rund 13 Milliarden Franken auf. Dieser Schuldenberg wächst jeden Tag um weitere 4 Millionen Franken resp. jedes Jahr um weitere 1,5 Milliarden Franken. Wenn nichts getan wird, überschreiten die Schulden spätestens im Jahr 2014 die 20 Milliarden-Grenze!

Zunehmende Belastung des AHV-Ausgleichsfonds

Dass die IV trotz dieses Schuldenbergs immer noch liquid ist, hat einen einfachen Grund: Finanziert werden die IV-Rechnungen aus dem AHV-Ausgleichsfonds. Dieser hat eigentlich die Aufgabe, die Zahlung der AHV-Renten im Rahmen des bestehenden Umlageverfahrens zu sichern. Die Liquiditätsreserven des AHV-Ausgleichsfonds werden jedoch von Jahr zu Jahr wegen der IV-Schulden kleiner: Wird der Entwicklung nicht Einhalt geboten, so ist der Tag absehbar, an dem die Auszahlung der AHV-Renten ernsthaft gefährdet ist.



2. Wie konnte es zur Verschuldung der IV kommen?

Dass sich die Lage der Invalidenversicherung innert 20 Jahren derart verschlechtert hat, hat viele Gründe, die in der heutigen Diskussion zeitweise vergessen werden: Demographische Entwicklung, medizinischer Fortschritt, veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt, zunehmende Akzeptanz psychischer Leiden. Diesen Faktoren auf der Aufgabenseite steht die Tatsache gegenüber, dass (anders als etwa in der Kranken- und Unfallversicherung) seit über 10 Jahren keine neuen Einnahmen beschlossen worden sind.

Demographische Entwicklung

Einen wesentlichen Anteil an der steten Zunahme der IV-Ausgaben hat die demographische Entwicklung: Das Invaliditätsrisiko ist in der Altersstufe zwischen 55 und 65 Jahren weitaus am grössten. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 55 und 65 Jahren ist in den letzten 20 Jahren stetig gewachsen, was einen Grossteil der Zusatzbelastung erklärt.

Es kommt hinzu, dass das AHV-Alter bei Frauen von 62 auf 64 Jahre erhöht worden ist. Frauen mit einer Invalidität belasten damit das IV-System länger als früher.

Medizinischer Fortschritt

Der medizinische Fortschritt führt zu einer Kostensteigerung bei sämtlichen Sozialversicherungen, welche die Kosten von medizinischen Behandlungen zu tragen haben. Das ist nicht nur bei der Kranken- und Unfallversicherung der Fall, sondern auch bei der IV, welche für die Behandlung der Geburtsgebrechen aufkommt. Die IV-Ausgaben für medizinische Massnahmen sind (beispielsweise bei den Frühgeburten) überproportional stark gewachsen.

Der medizinische Fortschritt führt auch dazu, dass Menschen mit schweren Behinderungen heute eine längere Lebenserwartung aufweisen, was erfreulich ist. Dafür benötigen sie länger IV-Leistungen.

Veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich unter anderem mit der Globalisierung erheblich verändert. Der Konkurrenz- und Rationalisierungsdruck hat viele Arbeitgeber bewogen, weniger produktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entlassen und Nischenarbeitsplätze aufzuheben. Wer auf dem Arbeitsmarkt wegen seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Stelle mehr findet, ist vermehrt auf den Schutz von Sozialversicherungen und insbesondere der IV angewiesen.

Zunahme der psychischen Behinderungen

Mit der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft sowie dem Verlust von sozialen Netzen und angepassten Arbeitsplätzen steigt die Zahl der Menschen, die an psychischen Leiden erkranken. Solche Krankheiten werden sowohl in der Bevölkerung wie auch bei der Ärzteschaft vermehrt ernst genommen und nicht mehr stigmatisiert. Die IV ist in zunehmendem Masse mit Gesuchen von Menschen mit psychischen Krankheiten konfrontiert worden.

Missbrauch?

Anders als von den Gegnern der Finanzierungsvorlage behauptet wird, stellt im Gegensatz zu den genannten vielfältigen Faktoren der Missbrauch von Versicherungsleistungen (im



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

Sinne absichtlicher unrechtmässiger Handlungen zur Erwirkung von Renten) keinen wesentlichen Grund für die stete Zunahme der IV-Ausgaben dar. Missbräuche kommen natürlich wie bei jeder anderen Versicherung auch in der IV vor, werden jedoch aktiv bekämpft. Sie haben in den letzten Jahren deshalb nicht zugenommen und sind für die Zunahme der IV-Ausgaben nicht verantwortlich.

Einnahmen: Seit 14 Jahren unveränderter Beitragssatz

Währenddem in anderen Versicherungszweigen (Krankenversicherung, Unfallversicherung) auf die Zunahme der Ausgaben rasch mit einer Erhöhung von Prämien und Beiträgen reagiert worden ist, und zwar deutlich über die Entwicklung der Konsumentenpreise und der Löhne hinaus, ist der Beitragssatz in der Invalidenversicherung nunmehr seit 14 Jahren nicht mehr angepasst worden. Damit hat sich eine Schere aufgetan, welche das heutige Loch in der Kasse erklärt. Daran konnte auch nichts ändern, dass letztmals im Jahr 2003 ein Kapitaltransfer von der EO (im Betrag eines jährlichen Defizits der IV) erfolgt ist.



3. Die 4. und 5. IVG-Revision: Erste Erfolge

Verwaltung und Parlament sind nicht tatenlos geblieben: Mit der 4. und 5. IVG-Revision ist es gelungen, eine weitere Erhöhung der jährlichen Defizite zu verhindern und die Ausgabenentwicklung zu stabilisieren. Die heutige restriktive Praxis bei der Beurteilung von neuen Rentengesuchen sowie etliche Sparmassnahmen haben bei den Betroffenen vielfach zu sozialen Härten geführt.

Die 4. IVG-Revision: Bildung eigener ärztlicher Dienste

Mit der 4. IVG-Revision sind erste bedeutende Weichenstellungen vorgenommen worden: Die Bildung eigener regionaler ärztlicher Dienste (RAD) ermöglicht es der IV nun, sämtliche Gesuche aus medizinischer Sicht nach einheitlichen strengen Kriterien zu prüfen. Dieses neue Instrument, welches der IV zuvor gefehlt hatte, hat – zusammen mit einer Verschärfung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (somatoforme Schmerzen werden neu als überwindbar angesehen und begründen keine Invalidität mehr) – dazu geführt, dass die Zahl der Neurenten von 28'000 auf 18'000 gesenkt werden konnte. Die Kehrseite ist, dass viele Menschen mit Schmerzstörungen, Depressionen, aber auch anderen Leiden, heute keine Renten mehr erhalten, ihre Existenzgrundlage verlieren und sozialhilfeabhängig werden.

Die 5. IVG-Revision: Verschiedene Leistungskürzungen

Mit der 5. IVG-Revision haben das Parlament (und schliesslich das Volk) weitere drastische Sparmassnahmen beschlossen: Die Zusatzrenten für Ehepartner sind aufgehoben worden, die Höhe der Renten ist bei Frühinvaliden gekürzt worden (Streichung des Karrierezuschlags), die medizinischen Massnahmen sind abgebaut worden, und der Zugang zur Rente ist durch eine ganze Reihe von Bestimmungen weiter verschärft worden. Mit diesen Sparmassnahmen konnten die Ausgaben der IV weiter gesenkt werden. Auch hier jedoch nicht ohne Folgen für die Betroffenen: Die ausbezahlten Renten decken immer weniger den Existenzbedarf, eine zunehmende Zahl von behinderten Menschen kann nur dank der Ergänzungsleistungen überhaupt noch eine Existenz mit minimaler Teilnahme am gesellschaftlichen Leben führen.

Politisches Versprechen einlösen

Bisher haben also in erster Linie die behinderten Menschen zur Sanierung der IV beigetragen. Es sind heute nicht nur Menschen mit einer psychischen Behinderung, sondern auch Paraplegiker, Blinde und Menschen mit einer geistigen Behinderung, die mit Leistungskürzungen für allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen (wie die Veränderung der Demographie und die schwieriger gewordene berufliche Eingliederung) „geblutet“ haben.

Es ist nun dringend eine Opfersymmetrie gefordert: Auch die Gesellschaft und die gesamte Bevölkerung müssen nun einen Beitrag dafür leisten, dass der Schutz vor den Folgen einer Invalidität die nötige Finanzierungsbasis erhält. Dieser Beitrag (Zusatzfinanzierung) ist anlässlich der Abstimmung zur 5. IVG-Revision den behinderten Menschen auch fest versprochen worden. Dieses Versprechen ist nun einzulösen.



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

4. Die befristete Zusatzfinanzierung: Warum sie nötig ist

Bundesrat und Parlament schlagen eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer, eine befristete Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund und die Bildung eines eigenen IV-Fonds vor. Diese Massnahmen sind zwingend, um ein weiteres Anwachsen der IV-Schulden zu verhindern und die seriöse Erarbeitung einer langfristigen Sanierung der IV zu ermöglichen. Die Massnahmen sind jedoch nicht nur nötig, sondern für die Bevölkerung auch tragbar.

Befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Abstimmungsvorlage sieht eine auf 7 Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Diese soll für die Jahre 2011 bis 2017 um 0,4% (normaler Satz), 0,2% (Sondersatz für Beherbergungsleistungen) und 0,1% (reduzierter Satz, z.B. für Lebensmittel) angehoben werden. Ende 2017 läuft die Erhöhung automatisch wieder aus, ohne dass es dafür noch eines besonderen Beschlusses bedarf.

Diese befristete Erhöhung wird der IV während den genannten 7 Jahren Zusatzeinnahmen von jährlich rund 1,1 Milliarden Franken einbringen. Weil gleichzeitig vorgesehen ist, dass der Bund während dieser 7 Jahre die Schuldzinsen der IV (im Betrag von 360 Millionen Franken jährlich) vollständig deckt, kann das voraussichtliche jährliche Defizit der IV von 1,4 Milliarden Franken gedeckt werden. Die IV-Schuld wächst somit bis Ende 2017 nicht weiter an.

Genügend Zeit für die Suche einer langfristigen Sanierungslösung

Die befristete Zusatzfinanzierung der IV führt nicht nur dazu, dass der Schuldenberg der IV während 7 Jahren nicht weiter wächst. Sie ermöglicht es der Verwaltung und dem Parlament auch, einen seriösen und nachhaltigen Sanierungsplan für eine langfristig ausgeglichene IV-Rechnung zu erarbeiten.

Eine langfristige Sanierung braucht Zeit: Es muss vorerst ausgewertet werden, ob die neuen Instrumente, die mit der 4. und vor allem der 5. IVG-Revision eingeführt worden sind, greifen, und es muss geprüft werden, wie sie allenfalls verbessert werden können. Sodann müssen im Rahmen einer 6. IVG-Revision weitere langfristige Sparmöglichkeiten geprüft und eingeleitet werden. Und schliesslich muss ermittelt werden, wie hoch der verbleibende Finanzierungsbedarf ist und mit welchen Mitteln er (ausserhalb der Mehrwertsteuer) gedeckt werden kann.

Befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer ist sozial tragbar

Die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nicht nur für die IV bitter nötig, sie ist für die Bevölkerung auch sozial tragbar: Ein Lebensmitteleinkauf von 20 Franken wird gerade mal mit 2 Rappen zusätzlich belastet, die gesamte Belastung für einen „kleinen“ Haushalt mit einem Einkommen bis zu 4'600 Franken beläuft sich auf 7.10 Franken pro Monat, was in etwa dem Preis für ein Päckli Zigaretten entspricht. Ob diese Belastungen überhaupt auf die Konsumenten abgewälzt werden, ist noch völlig offen. Selbst dann handelt es sich aber um Belastungen resp. um „Opfer“, die von jeder Person ohne spürbare Abstriche an der Lebensführung erbracht werden können.

Diesen – alles in allem bescheidenen – Belastungen steht auch ein Gewinn gegenüber: Eine funktionierende und finanziell abgesicherte Invalidenversicherung liegt auch im Interesse der



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

Gesamtbevölkerung. Jeder Mensch kann unerwartet von einer schweren Krankheit heimgesucht oder von einem Unfall betroffen werden. Das Wissen, in einem solchen Fall abgesichert zu sein und nicht sozialhilfeabhängig zu werden, erhöht die Lebensqualität ganz entscheidend. Mit einer unterfinanzierten IV wäre diese Sicherheit längerfristig nicht mehr gegeben.

Eigenständiger IV-Ausgleichsfonds: AHV sichern

Das Parlament hat ebenfalls beschlossen, einen eigenständigen IV-Ausgleichsfonds zu errichten. Dieser soll mit einem Startkapital von 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Ausgleichsfonds versehen werden. Mit diesem relativ bescheidenen Kapital wird die IV in Zukunft ihre Liquidität sicherstellen müssen.

Mit der Trennung von AHV-Fonds und IV-Fonds wird eine alte Forderung aus verschiedenen Kreisen erfüllt: Die Reserven der AHV müssen ab 2011 nicht mehr für die IV-Defizite aufkommen, die schrittweise Aushöhlung der AHV-Reserven durch die IV findet ein Ende.

Die Bildung eines eigenen IV-Fonds ist allerdings mit der Zusatzfinanzierung verknüpft. Wird die Zusatzfinanzierung abgelehnt, so sichert weiterhin der AHV-Fonds die IV-Finanzierung ab. Wer die Trennung der Fonds unterstützt, muss JA zu Zusatzfinanzierung sagen.



5. Was ist bis 2018 zu tun?

Die befristete Zusatzfinanzierung löst die Probleme der IV noch nicht. Sie ermöglicht es aber, ein Konzept für eine ausgewogene nachhaltige Sanierung der IV auf seriöser Basis zu erarbeiten und in einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess zu verabschieden.

Ab 2018 darf sich die IV keine Defizite mehr leisten

Mit der Trennung von AHV-Ausgleichsfonds und der Bildung eines eigenen IV-Fonds mit Liquiditätsreserven von nur 5 Milliarden Franken (ca. einer halben Jahresausgabe der IV) kann es sich die IV nach Auslaufen der befristeten Zusatzfinanzierung nicht mehr leisten, weitere Defizite zu produzieren. Bis dann muss also ein Sanierungskonzept durch den Gesetzgeber nicht nur verabschiedet worden sein, sondern es muss bereits umgesetzt sein und greifen.

Evaluation der bisherigen Reformen nötig

Im Rahmen der 4. und vorab der 5. IVG-Revision ist eine breite Palette von Massnahmen eingeführt worden, welche die berufliche Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung fördern und die Zahl der Renten reduzieren soll. In einem ersten Schritt wird es nötig sein, die Wirkung dieser Massnahmen auszuwerten, allfällige Fehlentwicklungen zu korrigieren und das zu erwartende Einsparungspotential zuverlässig zu ermitteln. Die IV-Zusatzfinanzierung ermöglicht diesen wichtigen Prozess, ohne den eine seriöse langfristige Sanierung nicht angegangen werden kann.

Sparpotential umsetzen

Das Parlament hat den Bundesrat aufgefordert, bis 2010 eine Vorlage für eine 6. IVG-Revision vorzulegen, welche auch ausgabenseitige Massnahmen vorzusehen hat. Da die Leistungen der IV im grossen und ganzen bereits bescheiden sind und nur noch ein beschränktes Potential für Kürzungen bieten, wird es vorab darum gehen, zu prüfen, wie die Zahl der Rentenbezüger insbesondere durch zusätzliche Eingliederungsmassnahmen weiter reduziert werden kann. Der Bundesrat hat hierzu bereits seine Vorschläge in eine breite Vernehmlassung geschickt.

Langfristige Finanzierungsalternativen

Das Parlament hat beschlossen, dass die Mehrwertsteuer-Erhöhung auf 7 Jahre befristet bleibt und danach automatisch ausläuft. Da jedoch kaum das ganze Defizit mit Sparmassnahmen beseitigt werden kann, werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten näher evaluiert werden müssen. Einen ersten Vorschlag hat der Bundesrat bereits bezüglich des Bundesbeitrags an die IV erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Weitere Alternativen werden danach zusätzlich geprüft werden müssen. Alles das benötigt jedoch Zeit, während der der Schuldenberg der IV nicht weiter anwachsen darf. Deshalb ist eine befristete Zusatzfinanzierung unumgänglich.



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

6. Unverantwortliche Folgen einer Ablehnung

Ein NEIN zur befristeten Zusatzfinanzierung würde einen Scherbenhaufen hinterlassen: Blockierung des eingeschlagenen Weg zur Sanierung der IV, weiteres Anwachsen des Schuldenbergs, Bedrohung der AHV-Renten und massiver Abbau der IV-Leistungen für Menschen, die darauf dringend angewiesen sind. Ein NEIN wäre in jeder Beziehung ein unverantwortlicher Entscheid für die Zukunft unserer Sozialversicherungen.

Der Schuldenberg wächst weiter

Ein NEIN führt vorerst dazu, dass der Schuldenberg der IV von zur Zeit 13 Milliarden Franken auch ab 2011 weiter wächst und sich jedes Jahr um weitere 1,5 Milliarden Franken erhöht. Damit überlassen wir den künftigen Generationen eine Hypothek, die kaum noch zu lösen ist. Dass Summen von 20 oder 25 Milliarden Franken jemals wieder über Versicherungsbeiträge getilgt werden können, ist ausgeschlossen. Eine derartige Schuldenwirtschaft zeugt von fehlender Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

AHV wird in den Abgrund gerissen

Ein NEIN führt dazu, dass die Trennung von AHV- und IV-Fonds verunmöglicht wird, die wachsenden Schulden der IV die Liquidität des AHV-Ausgleichsfonds sukzessive weiter reduzieren und früher oder später die Auszahlung der AHV-Renten in Frage gestellt wird. Wenn das Vermögen der AHV nur noch in uneinbringlichen Forderungen gegenüber der IV besteht, werden früher als vorgesehen auch bei der AHV Sanierungsmassnahmen nötig. Es darf nicht sein, dass unser wichtigstes Sozialwerk als Folge eines unverantwortlichen Entscheides zur IV in seiner Existenz bedroht wird.

Scherbenhaufen

Bei einem NEIN wäre das im Rahmen eines sorgfältigen Prozesses erarbeitete Konzept zur „Sanierung der IV durch Förderung der Eingliederung“ zerstört. Die Vorstellungen, wie es danach weiter gehen soll und kann, liegen weit auseinander. Die Suche nach neuen Lösungen würde viel Zeit in Anspruch nehmen und der Schuldenberg ungebremst weiter wachsen lassen. Ob ein neuer Weg gefunden werden könnte, der den Grundsätzen der Opfersymmetrie einigermaßen gerecht wird und die nötige Akzeptanz findet, ist höchst ungewiss.

Überstürzte Streichung von Leistungen zu befürchten

Ein NEIN würde Verwaltung und Parlament unter Druck setzen, möglichst rasch und ohne nachhaltiges Konzept massive Leistungskürzungen zu beschliessen: Wird bei den Eingliederungsmassnahmen gekürzt, so droht das im Rahmen der 5. IVG-Revision beschlossene und vom Volk in einer Abstimmung unterstützte Konzept zur Förderung der beruflichen Eingliederung wieder ausgehöhlt zu werden, bevor es richtig zu greifen begonnen hat. Eine solche Hüst- und Hott-Politik wäre überaus kurzsichtig und würde letztlich die Probleme nur noch vergrössern. Werden demgegenüber die ohnehin schon bescheidenen Invalidenrenten linear um 30% oder gar 40% gekürzt, so verlieren die behinderten Menschen in der Schweiz schlicht und einfach die Grundlage zur Führung einer menschenwürdigen Existenz.



**Sicher, stabil, sozial.
Unsere Invalidenversicherung.**

JA zur IV-Zusatzfinanzierung
www.proIV.ch

Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung gefährdet

Die IV hat als Bestandteil des Systems der 1. Säule die wichtige Aufgabe, Menschen mit einer schweren körperlichen, sensorischen, geistigen und psychischen Behinderung nach Möglichkeit bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen, ihnen eine Existenzgrundlage zu verschaffen und damit eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Werden der Versicherung die dafür benötigten Mittel vorenthalten, so kann die Versicherung ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Nicht nur die Betroffenen würden damit wieder gesellschaftlich vermehrt ausgeschlossen und an den Rand gedrängt; die IV würde auch für alle ihre heutige Schutzfunktion gegen das Risiko einer Invalidität nur noch mangelhaft wahrnehmen können.



7. Zusammenfassung

Im Interesse einer langfristigen und nachhaltigen Sanierung der IV ist ein JA zwingend, weil

- weil die Schulden der IV nur dann eingefroren werden und nicht mehr weiter ins Unermessliche wachsen
- weil die Rechnung der IV dann nicht mit zusätzlichen Schuldzinsen belastet wird
- weil bei einem JA die Aushöhlung der AHV-Reserven verhindert wird und die AHV nicht selber zum Sanierungsfall wird
- weil bei einem JA genügend Zeit besteht, um eine langfristige und ausgewogene Sanierung der IV einzuleiten, zu beschliessen und umzusetzen
- weil bei einem JA radikale Kahlschläge im System der IV verhindert werden und die IV ihre für Menschen mit einer Behinderung unverzichtbaren Funktionen der sozialen und beruflichen Eingliederung und der Existenzsicherung weiter wahrnehmen kann
- weil ein JA die anlässlich der Abstimmung zur 5. IVG-Revision gegebenen Versprechen einlöst und den Grundsatz der Opfersymmetrie wahrt, nachdem bereits verschiedene einschneidende Sparmassnahmen beschlossen worden sind
- weil die vorgeschlagene befristete Mehrwertsteuer bescheiden ist und das Portemonnaie jedes Einzelnen nicht spürbar belastet
- dafür aber eine wichtige Sozialversicherung für die Zukunft gesichert bleibt, welche Risiken abdeckt, die jede Frau und jeden Mann treffen können. Wir alle müssen weiterhin auf den Schutz durch eine funktionierende Invalidenversicherung zählen können
- weil die Schweiz gesunde und stabile Sozialwerke als wichtiges Element einer prosperierenden Wirtschaft braucht und dieser Standortvorteil nicht aufs Spiel gesetzt werden darf
- weil dem gegenüber bei einem NEIN der Schuldenberg der IV von heute bereits 13 Milliarden weiter sehr stark wächst, was gegenüber den zukünftigen Generationen unverantwortlich ist
- weil bei einem NEIN die Reserven des AHV-Ausgleichsfonds sukzessive reduziert werden, und früher oder später die Auszahlung der AHV-Renten gefährdet ist
- weil ein NEIN einen Scherbenhaufen hinterlässt, und in einem solchen Fall keine konsensfähigen Vorstellungen über das weitere Vorgehen für eine nachhaltige Sanierung der IV bestehen
- weil ein NEIN die Umsetzung des mit der 5. IVG-Revision eingeführten Konzepts zur Förderung der beruflichen Eingliederung massiv erschweren würde
- weil im Falle eines NEIN radikale Leistungskürzungen drohen, welche den behinderten Menschen in der Schweiz eine würdige Existenz verunmöglichen.

ARGUMENTARIUM

Eidg. Departement des Innern und Bundesamt für Sozialversicherungen

Eidg. Volksabstimmung vom 27. September 2009:
JA zur Sanierung der IV, JA zur Zusatzfinanzierung

JA zur Sanierung der IV, JA zur Zusatzfinanzierung

Am 27. September 2009 wird über die Zusatzfinanzierung der IV abgestimmt. Sie hat zwei Hauptziele:

- **die rasant steigende Verschuldung der IV zu stoppen sowie**
- **die IV finanziell unabhängig zu machen**

und dadurch:

- **die Leistungen der IV nachhaltig zu garantieren sowie**
- **die Zahlung der AHV-Renten sicherzustellen.**

Die finanzielle Situation der Invalidenversicherung hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Sie ist bereits mit 13 Milliarden Franken verschuldet. Wenn keine Massnahmen ergriffen werden, wird sich der Schuldenberg jeden Tag um weitere fast 4 Millionen Franken, das heisst um durchschnittlich 1,4 Milliarden Franken pro Jahr erhöhen!

Derzeit werden die Schulden der IV von der AHV gedeckt. Jedes Jahr schöpft die AHV 1,4 Milliarden Franken¹ aus ihrem Vermögen, um das Defizit der IV auszugleichen. Die steigende Verschuldung der IV zehrt so die für die Sicherung der AHV-Renten benötigten flüssigen Mittel immer mehr auf. Würde es so weiter gehen wie bisher, könnte die AHV in ungefähr zehn Jahren die Zahlung ihrer Renten nicht mehr jederzeit sicher stellen.

Daher wurde ein Sanierungsplan entwickelt, dessen Umsetzung bereits begonnen hat. Sein Ziel ist, die IV zu einer dauerhaft ausgeglichenen Rechnung zu führen. Mit der 5. IV-Revision, die bereits in Kraft getreten ist, wurde der erste wichtige Schritt des Plans getan. Jetzt soll in einem weiteren grundlegenden Schritt eine vorübergehende Zusatzfinanzierung für die IV eingerichtet werden. Während sieben Jahren, von 2011 bis 2017, werden die Sätze der Mehrwertsteuer für die IV angehoben und die Schuldzinsen werden vollständig vom Bund bezahlt. So kann die IV ihr jährliches Defizit vorübergehend tilgen, und die Aushöhlung des AHV-Vermögens wird gestoppt. Gleichzeitig erhält die IV einen eigenen Ausgleichsfonds, sodass die beiden Versicherungen der ersten Säule finanziell vollständig voneinander getrennt werden. Während dieser Übergangsphase

¹ Zu Preisen von 2009

werden im Rahmen der 6. IV-Revision neue Massnahmen eingeführt, die ab dem Ende der Zusatzfinanzierung für eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung der IV sorgen.

Die Zusatzfinanzierung der IV wird dazu beitragen, das Vertrauen in die IV und die AHV wieder herzustellen. Gerade in einer konjunkturell schwierigen Periode müssen wir uns auf gesunde Sozialversicherungen verlassen können.

Worüber stimmen Volk und Stände ab?

Am 27. September 2009 stimmen Volk und Stände über eine befristete Anhebung der Mehrwertsteuer (MWST) ab. Die Erhöhung ist sehr bescheiden, beschränkt sich auf das Nötigste und ist sozial abgestuft. Da eine Änderung der Bundesverfassung nötig ist, muss über diese Vorlage obligatorisch abgestimmt werden.

Die IV-Zusatzfinanzierung enthält einen zweiten Teil (vom Parlament verabschiedetes Bundesgesetz), über den am 27. September 2009 aber nicht formell abgestimmt wird. Er sieht die Bildung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds vor, was verhindert, dass die AHV weiterhin Jahr für Jahr für die IV bluten muss.

Die beiden Teile sind rechtlich miteinander verbunden. Der eigenständige IV-Ausgleichsfonds kann nur eingerichtet werden, wenn Volk und Stände der Erhöhung der MWST zustimmen.

Am 27. September 2009 stimmen Volk und Stände über folgende Vorlage ab:

Befristete und proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze

Ziel: Das jährliche strukturelle Defizit der IV beseitigen und dadurch das Wachstum der Schulden der IV bei der AHV stoppen

<u>Anhebung:</u>	Normalsatz	7,6%	+ 0,4	⇒	8%
	Reduzierter Satz				
	(Waren des täglichen Bedarfs)	2,4%	+ 0,1	⇒	2,5%
	Sondersatz				
	(Beherbergungsleistungen)	3,6%	+ 0,2	⇒	3,8%

Dauer: 7 Jahre, vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2017

Bei Zustimmung zu dieser Vorlage:



- Einrichtung eines eigenständigen IV-Ausgleichsfonds
- Überweisung eines Startkapitals von 5 Milliarden Franken an den neuen Fonds
- Vollumfängliche Übernahme der Schuldzinsen von 2011 bis 2017 durch den Bund
- Umsetzung einer nachhaltigen Lösung: 6. IV-Revision

Wird die Abstimmungsvorlage abgelehnt, schreibt die IV weiterhin Milliardendefizite, die von der AHV bezahlt werden müssen.

Ja zur befristeten Zusatzfinanzierung der IV, weil sie

- behinderte Menschen als schwache Glieder der Gesellschaft schützt
- die AHV-Renten sichern hilft
- einen grundlegenden Teil des ausgewogenen Sanierungsplans für die IV bildet
- das gefährliche Anwachsen des Schuldenbergs stoppt
- die Verantwortlichen zum Sparen zwingt
- in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage dazu beiträgt Vertrauen in die IV und die AHV zu schaffen

Übersicht des Argumentariums

Jetzt muss gehandelt werden	S. 5
Der IV-Sanierungsplan	S. 7
Die Abstimmungsvorlage	S. 10
Vorübergehende Erhöhung der MWST	S. 10
Eigenständiger IV-Ausgleichsfonds	S. 12
Finanzielle Auswirkungen der Zusatzfinanzierung	S. 13
Die Argumente für die Zusatzfinanzierung	S. 13
Die Folgen einer Ablehnung	S. 14

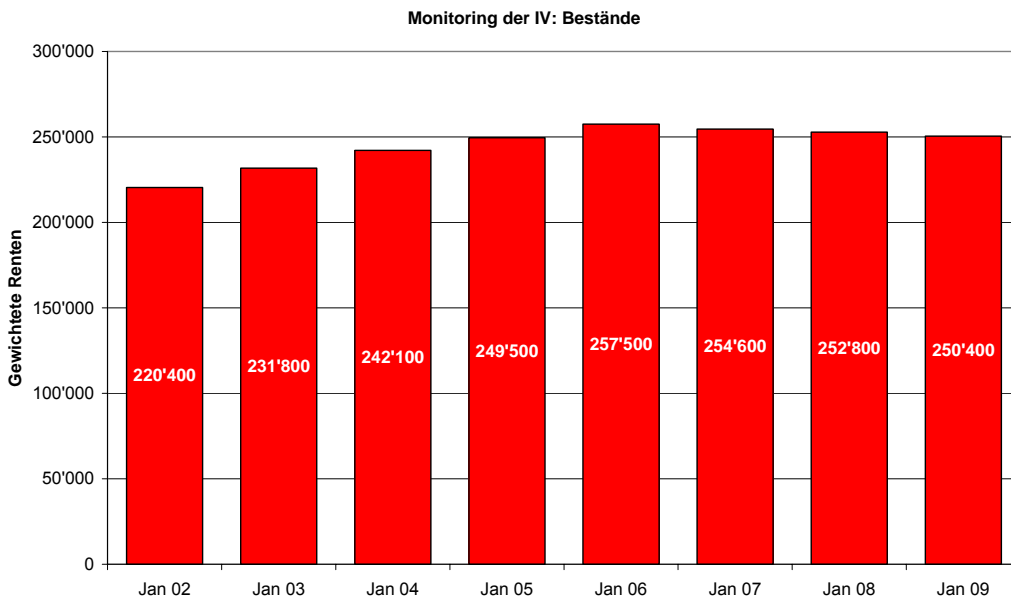
Jetzt muss gehandelt werden

Laut einer vom Meinungsforschungsinstitut Demoscope im November 2008 durchgeführten Umfrage halten 99% der Schweizer Bevölkerung die IV für unentbehrlich; 93% sind der Meinung, dass es Aufgabe des Staates ist, die Existenz der behinderten Menschen zu sichern, und 83% halten die IV für eine vertrauenswürdige Einrichtung. Diese Zahlen zeigen, dass die IV für die Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Säule der sozialen Sicherheit darstellt und dass sie einen grundlegenden Wert unserer Gesellschaft bildet.

Die IV ist jedoch in ihrer Existenz bedroht. Sie ist mit 13 Milliarden Franken verschuldet und verzeichnet ein jährliches Defizit von 1,4 Milliarden Franken, das die Schulden der IV bei der AHV Jahr für Jahr um diesen Betrag ansteigen lässt. Jeden Tag vergrössern sich die Schulden um weitere fast 4 Millionen Franken. Wenn nichts unternommen wird, wird die Verschuldung erschreckende Ausmasse erreichen und in zehn Jahren auf ungefähr 25 Milliarden Franken klettern! Es muss alles dafür getan werden, dass die IV wieder gesund wird und weiterhin ihre solidarische und soziale Aufgabe erfüllen kann, so wie es die Verfassung vorsieht.

Ursache für die zunehmende Verschuldung war in den vergangenen Jahren die ständig steigende Rentenzahl und die damit verbundene massive Erhöhung der Ausgaben, die seit Langem nicht mehr mit den Einnahmen finanziert werden können. Um diese unheilvolle Entwicklung zu bremsen, mussten dringend Massnahmen ergriffen werden. Seit 2004, dem Jahr der Inkraftsetzung der 4. IV-Revision, ist die Zahl der neu zugesprochenen Renten um 37% gesunken. Dies ist auf die Einführung der regionalen ärztlichen Dienste RAD und der Dreiviertelsrente, die verstärkte Arbeitsvermittlung, eine strengere Praxis der IV-Stellen sowie auf eine allgemeine Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure zurückzuführen. Seit 2006 sinkt nun auch der Rentenbestand leicht. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Versicherung, denn durch die verstärkte berufliche Eingliederung und die eingeführten Sparmassnahmen wurde das Defizit der IV stabilisiert.

Trotzdem verzeichnet die IV noch immer jedes Jahr ein grosses Defizit. Denn der Rentenbestand kann auch mit grössten Anstrengungen nur langfristig weiter gesenkt werden. Dabei ist zu bedenken, dass rund 65% der Gesamtausgaben für die Rentenzahlung aufgewendet werden.



Die IV ist also noch nicht aus dem Schneider. Die Zusatzfinanzierung ist ein wichtiger Schritt zu ihrer Sanierung. Sie beseitigt das Defizit der Versicherung vorübergehend und stoppt das Anwachsen des Schuldenbergs. Zudem sorgt sie dafür, dass die IV auf eine eigene und finanziell gesunde Basis gestellt wird. Während der Dauer der Zusatzfinanzierung werden mit der 6. Revision neue Massnahmen zur nachhaltigen Sanierung der Versicherung eingeführt.

Ihre Sanierung hilft nicht nur der IV, sondern auch der AHV. Denn die besorgniserregende finanzielle Lage der Invalidenversicherung zieht auch die AHV stark in Mitleidenschaft. Die Defizite der IV werden heute von der AHV gedeckt, was zu einer steigenden Verschuldung der IV bei der AHV führt und die Liquidität der AHV kurz- bis mittelfristig gefährdet.

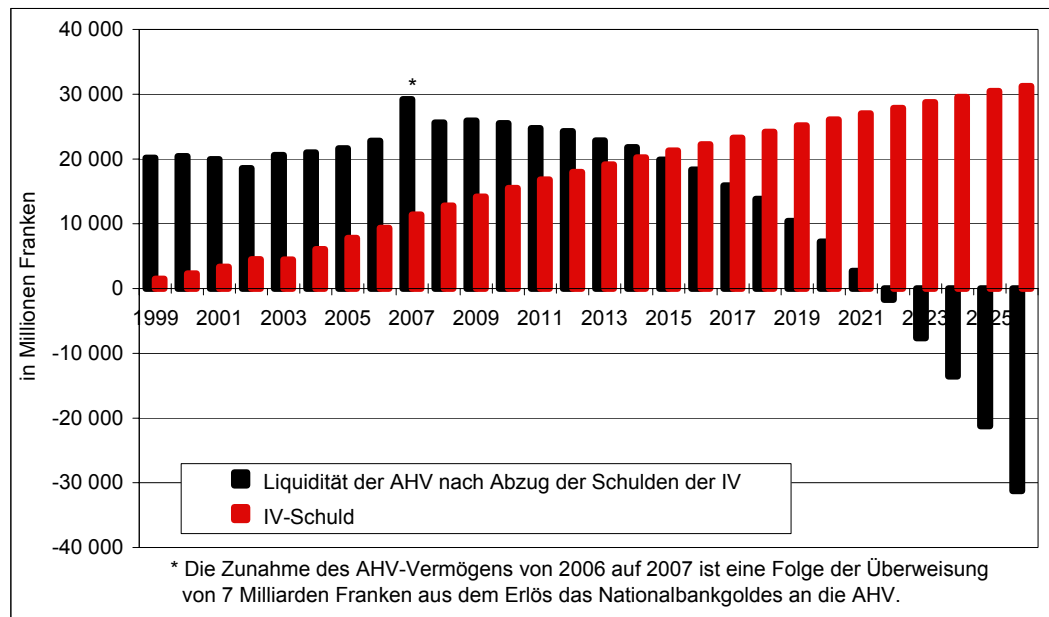
Die Verschuldung der IV höhlt das Vermögen der AHV aus

Die folgende Grafik zeigt die steigende Verschuldung der IV und die Gefährdung der AHV, die in ungefähr zehn Jahren nicht mehr über ausreichend flüssige Mittel verfügen wird, um die Zahlung der AHV-Renten zu sichern, wenn nichts unternommen wird.

Dafür gibt es zwei Hauptgründe: die zunehmende Verschuldung der IV und die demografische Entwicklung.

➔ Faktenblatt
 "Die Ausgleichs-
 fonds von AHV
 und IV"

Flüssige Mittel der AHV und IV-Schulden (in Mio. Franken – zu Preisen von 2009)



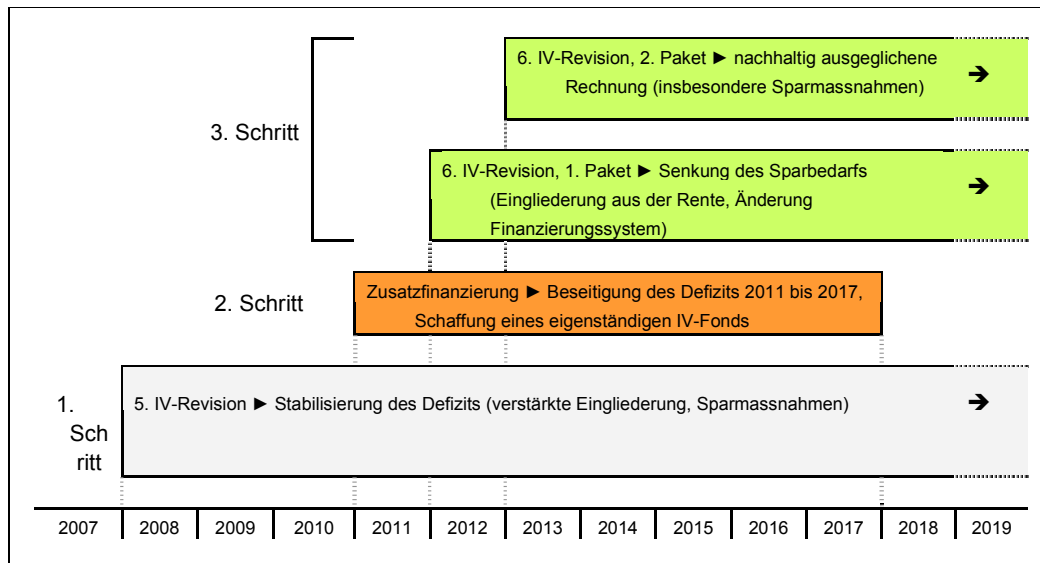
Der IV-Sanierungsplan

Ziel: *Das Defizit der IV beseitigen und damit für eine nachhaltig ausgeglichene Rechnung der IV sorgen*

Seit 2004 wurde die Zahl der Neurenten um 37% gesenkt. Dieser Erfolg ist auf die mit der 4. IV-Revision eingeführten Massnahmen, allen voran die regionalen ärztlichen Dienste RAD, die verstärkte berufliche Eingliederung und die Dreiviertelsrente zurückzuführen. Ebenfalls als erfolgreich erwiesen sich die strengere Praxis der IV-Stellen und die allgemeine Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure.

Um die Ausgaben der Versicherung weiter zu senken, wurde ein ausgewogener Sanierungsplan in drei Schritten beschlossen:

Der Sanierungsplan im Zeitablauf



➤ 1. Schritt: Die 5. IV-Revision

Mit der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revision konnte das jährliche Defizit stabilisiert und die steigende Verschuldung gebremst werden. Zur Erreichung dieses Ziels wurden neue Massnahmen eingeführt. Diese sorgen dank einer verstärkten Eingliederung dafür, dass die Anzahl neuer Renten weiter sinkt und der Bestand an laufenden Renten langfristig abnimmt. Mehr Eingliederung bedeutet nachhaltig weniger Renten und fördert gleichzeitig die soziale Integration von Behinderten. Zudem wurden auch Sparmassnahmen ergriffen.

➔ Faktenblatt
"5. IV-
Revision"

➤ 2. Schritt: Die Zusatzfinanzierung der IV

Darüber wird am 27. September 2009 abgestimmt. Die auf sieben Jahre befristete Erhöhung der MWST (2011 bis 2017) beseitigt das Defizit während dieser Zeitdauer und stoppt so die rasante Zunahme des Schuldenbergs. Ausserdem ermöglicht ein Ja zur MWST-Erhöhung die Einrichtung eines IV-Ausgleichsfonds, mit dem der verhängnisvollen finanziellen Verknüpfung von IV und AHV ein Ende bereitet wird.

Während dieser siebenjährigen Übergangsphase können die Massnahmen umgesetzt werden, die es braucht um die IV nachhaltig zu sanieren, ohne den sozial vertretbaren Rahmen zu sprengen. Bei einer Ablehnung hingegen müssten drastische, allein auf den Leistungsabbau fokussierte Massnahmen ergriffen werden, um das Sanierungsziel zu erreichen.

➤ 3. Schritt: Die 6. IV-Revision

Das Parlament hat nicht nur die Zusatzfinanzierung beschlossen, sondern den Bundesrat auch beauftragt, bis Ende 2010 eine Botschaft für die 6. IV-Revision vorzulegen. Diese muss insbesondere Vorschläge zur Sanierung der IV durch eine Senkung der Ausgaben

➔ Faktenblatt
"6. IV-
Revision"

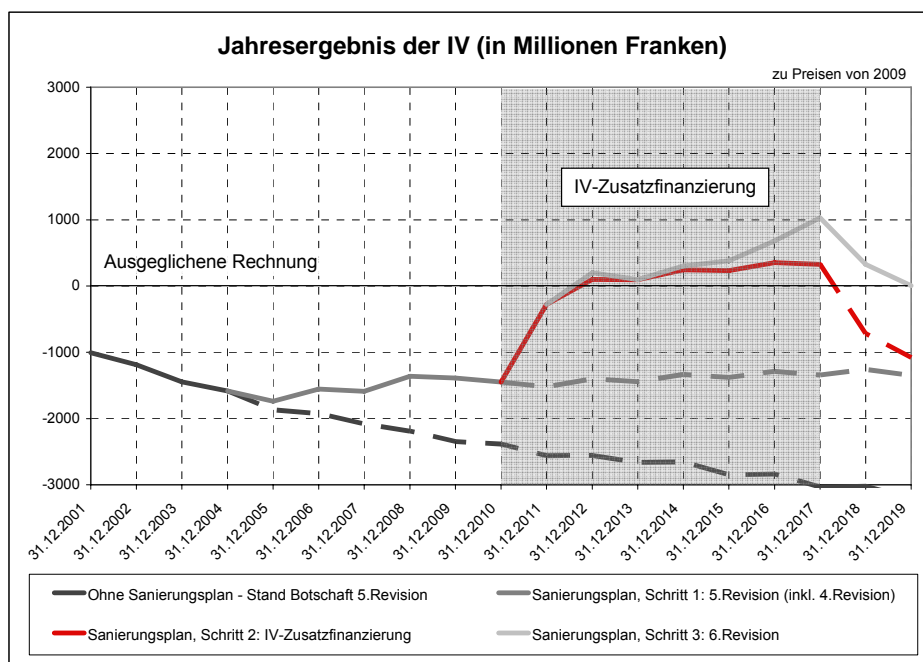
enthalten. Ab 2018 muss die IV ohne die Mehreinnahmen durch die MWST auskommen. Neue Sparmassnahmen müssen also unverzüglich ergriffen werden.

Die 6. IV-Revision ist bereits in Vorbereitung und wird noch während der Zusatzfinanzierungsphase in zwei Schritten realisiert: Das erste Paket soll kurzfristig umgesetzt werden (Verabschiedung der Botschaft voraussichtlich Ende 2009; vorgesehenes Inkrafttreten 2012). Es verfolgt insbesondere zwei Ziele. Die Revisionen der laufenden Renten sollen den Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten eine neue Chance zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben bieten. Zudem soll der Finanzierungsmechanismus der IV neu geregelt werden, sodass die Einsparungen, welche sie erzielt, auch vollumfänglich der Versicherung zugute kommen. Mit dem aktuellen Finanzierungssystem profitiert die IV nämlich nur zu 62% von ihren Einsparungen, während die restlichen 38% davon die Bundeskasse entlasten. Anders gesagt: Wenn die IV 100 Franken einspart, werden ihr davon nur 62 Franken gutgeschrieben, der Rest entlastet die Bundeskasse. Mit dem ersten Massnahmenpaket kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung erwartete Defizit (1,1 Mia. Franken) halbiert werden, sodass die weiteren Sparmassnahmen in einem sozial vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

➔ Faktenblatt
"6. IV-
Revision"

Dem Auftrag des Parlaments entsprechend muss der Bundesrat das zweite Massnahmenpaket bis Ende 2010 in einer Botschaft vorlegen. Es soll im Jahr 2013 in Kraft treten und wird insbesondere Vorschläge für Einsparungen auf der Ausgabenseite enthalten. Das erste und das zweite Massnahmenpaket werden auf das Ende der Zusatzfinanzierungsphase hin ihre volle Wirkung entfalten und die Rechnung der IV nachhaltig ausgleichen. Damit wird der Sanierungsplan sein Ziel erreicht haben.

Der Sanierungsplan – Jährliche Veränderung des IV-Kapitalkontos (in Mio. Fr.)



Die Abstimmungsvorlage

Die 5. IV-Revision war ein erster wichtiger Schritt zur Sanierung der Versicherung. Mit einer verstärkten Eingliederung und Sparmassnahmen konnten die Ausgaben gesenkt werden. Jetzt geht es darum, diese Bestrebungen fortzusetzen und der IV vorübergehend zusätzliche Einkünfte zu sichern. Am 13. Juni 2008 hat das Parlament eine befristete Erhöhung der MWST für die Zeit von 2010 bis 2016 verabschiedet². Am 12. Juni 2009 hat es das Inkraftsetzungsdatum um ein Jahr verschoben³. Bei der Volksabstimmung vom 27. September 2009 geht es also um die vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2017 befristete Erhöhung der MWST. Da diese eine Verfassungsänderung erfordert, muss die Vorlage obligatorisch Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mit der Annahme der Verfassungsvorlage in der Abstimmung tritt automatisch ein Gesetz⁴ in Kraft, das vom Parlament verabschiedet wurde. Dieser zweite Teil der Zusatzfinanzierung sieht die finanzielle Trennung von AHV und IV vor, indem ein eigenständiger Ausgleichsfonds für die IV eingerichtet wird. Das Gesetz tritt nur in Kraft, wenn Volk und Stände der Erhöhung der MWST am 27. September 2009 zustimmen.

Vorübergehende Erhöhung der MWST

- Die IV-Zusatzfinanzierung sieht eine Anhebung der Mehrwertsteuer vor. Diese Erhöhung ist auf die Dauer von sieben Jahren befristet, d.h. sie gilt für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2017. Ab 2018 muss die IV wieder ohne diese zusätzlichen Einnahmen auskommen. Neue Sparmassnahmen im Rahmen der 6. Revision sind bereits in Vorbereitung. Sie sind in zwei Pakete aufgeteilt, die während der Übergangsphase 2011 bis 2017 in Kraft treten und werden mit dem Ende der Zusatzfinanzierungsphase ihre volle Wirkung entfaltet haben, sodass die Rechnung der IV nachhaltig ausgeglichen sein wird.
- Die Mehrwertsteuersätze werden proportional angehoben. Der reduzierte Satz für die Güter des täglichen Bedarfs wird nur minim erhöht.

² Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze; verabschiedet mit 126 zu 58 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Nationalrat) und 39 zu 2 Stimmen ohne Enthaltungen (Ständerat)

³ Bundesbeschluss vom 12. Juni 2009 über die Änderung des Bundesbeschlusses über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze; verabschiedet mit 114 zu 9 Stimmen bei 71 Enthaltungen (Nationalrat) und 34 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen (Ständerat)

⁴ Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung, vom Nationalrat mit 133 zu 57 Stimmen und vom Ständerat einstimmig verabschiedet.

<u>Anhebung:</u>	Normalsatz	7,6%	+ 0,4	⇒	8%
	Reduzierter Satz				
	(Waren des täglichen Bedarfs)	2,4%	+ 0,1	⇒	2,5%
	Sondersatz				
	(Beherbergungsleistungen)	3,6%	+ 0,2	⇒	3,8%

- Die Erhöhung ist auf den erforderlichen Mindestbetrag beschränkt, das heisst auf 0,4 Prozentpunkte für den Normalsatz, um das Budget der Haushalte nicht unnötig zu belasten.
- Die durch die Erhöhung der MWST erzielten Einnahmen in Höhe von ca. 1,1 Milliarden Franken kommen vollumfänglich der Invalidenversicherung zugute. Zusammen mit der vollständigen Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund kann das Defizit der IV damit vorübergehend beseitigt werden.
- Die Erhöhung der MWST hat den Vorteil, dass eine neue Finanzierungsquelle erschlossen wird und damit die Finanzierung der IV breiter abgestützt ist. Die Besteuerungsgrundlage der MWST ist der Konsum. Zu dieser Form der Finanzierung tragen somit sämtliche Einkommen bei, also nicht nur jene der Erwerbstätigen. Dies ist angemessen, geht es doch um die Finanzierung einer Volksversicherung, in der alle gegen die wirtschaftlichen Folgen einer Invalidität versichert sind. Ausserdem hat die MWST den Vorteil, dass sie weder unmittelbar auf den Löhnen, noch auf den Investitionen oder den Exporten lastet.
- Die Mehrbelastung der Privathaushalte ist sozial tragbar. Sie beträgt im Durchschnitt 0,17% des Haushaltseinkommens. Für Haushalte mit einem Monatseinkommen bis zu 4'600 Franken beläuft sich die Mehrbelastung durch die MWST-Erhöhung z.B. auf nur 7.10 Franken pro Monat. Bei einem Haushaltseinkommen zwischen 4'600 und 6'700 Franken beträgt sie 10.50 Franken und bei einem Haushaltseinkommen von 11'900 Franken oder mehr 25.60 Franken pro Monat. Die Zusatzbelastung aller Haushalte beträgt im Durchschnitt 14.80 Franken pro Monat.

Die MWST-Erhöhung und die Wirtschaft

➔ Faktenblatt
"Finanzielle
Auswirkungen
des Sanierungs-
plans"

Ursprünglich hatte das Parlament das Inkraftsetzungsdatum für die MWST-Erhöhung auf den 1. Januar 2010 festgelegt, sodass sie sieben Jahre, bis 31. Dezember 2016 gedauert hätte. Aufgrund der gegenwärtigen konjunkturellen Lage der Schweiz hat das Parlament beschlossen, das Inkraftsetzungsdatum um ein Jahr zu verschieben. Somit tritt die MWST-Erhöhung erst am 1. Januar 2011 in Kraft und dauert ebenfalls sieben Jahre, also bis zum 31. Dezember 2017. Dies hat praktisch keine Auswirkungen auf die finanzielle

Lage der IV oder der AHV. Die Rechnung der IV wird mit dem Auslaufen der MWST-Erhöpfung ausgeglichen sein.

Die Sanierung der Invalidenversicherung ist vordringlich. Ein weiteres Zuwarten lässt ihre Schulden und Schuldzinsen rasant in erschreckende Höhen steigen. Entsprechend würden auch die Kosten der Sanierung stark anwachsen und die Liquidität der AHV würde durch die Deckung der IV-Defizite rasch aufgebraucht.

Die IV muss den Behinderten als sozial gefährdete Glieder der Gesellschaft weiterhin ein starkes Auffangnetz bieten. Die Zusatzfinanzierung trägt dazu bei, das Vertrauen in die Invalidenversicherung und auch in die AHV wieder herzustellen. Gerade in einer wirtschaftlich angespannten Lage muss sich die Bevölkerung auf finanziell gesunde Sozialversicherungen verlassen können. Indem die materielle Existenz von gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Menschen garantiert bleibt, wird auch der Konsum gestützt.

Eigenständiger IV-Ausgleichsfonds

- Am 27. September 2009 wird über diese Vorlage zwar nicht formell abgestimmt; sie ist jedoch direkt vom Ausgang der Abstimmung betroffen. Ein Ja zur Zusatzfinanzierung ist Voraussetzung für die Einrichtung des eigenständigen IV-Ausgleichsfonds. Diese Verknüpfung ist sachlich notwendig, denn ein eigenständiger IV-Fonds ohne Zusatzfinanzierung wäre in weniger als vier Jahren wieder leer und die IV damit zahlungsunfähig. ➔ Faktenblatt "Die Ausgleichsfonds von AHV und IV"
- Um die für sein Funktionieren nötige Liquidität zu gewährleisten, wird der neu geschaffene Fonds mit einem Startkapital von 5 Milliarden Franken ausgestattet. Dieser Betrag wird ihm vom AHV-Fonds überwiesen. Liegen die Mittel des IV-Fonds während der Dauer der MWST-Erhöpfung am Ende eines Geschäftsjahrs über dem Dotationskapital von 5 Milliarden Franken, wird der überschüssige Betrag automatisch und jährlich an den AHV-Fonds überwiesen, um einen Teil der Schulden der IV bei der AHV zu amortisieren.
- Die Schuldzinsen in Höhe von ca. 360 Millionen Franken pro Jahr werden während der Zeit der MWST-Erhöpfung vollumfänglich vom Bund übernommen.

Finanzielle Auswirkungen der Zusatzfinanzierung

➔ Faktenblatt
"Finanzielle
Auswirkungen
des Sanierungs-
plans"

Die durch die Anhebung der Mehrwertsteuersätze erzielten Mehreinnahmen fliessen vollumfänglich in die Invalidenversicherung. Es werden Einnahmen von ungefähr 1,1 Milliarden Franken pro Jahr erwartet. Zudem werden die Schuldzinsen in Höhe von etwa 360 Millionen Franken pro Jahr vollumfänglich vom Bund übernommen. Beides zusammen genommen beseitigt das jährliche Defizit der IV während sieben Jahren. Die Schulden der IV werden dadurch in diesem Zeitraum nicht mehr zu-, sondern sogar leicht abnehmen. Parallel dazu werden zur nachhaltigen Sanierung der IV das erste und zweite Massnahmenpaket der 6. Revision umgesetzt. Damit braucht die IV die AHV nicht mehr als Stütze, und die AHV muss nicht mehr für die Defizite der IV aufkommen. Im Gegenteil, sie erhält für die Zeit von 2011 bis 2017 vom Bund 360 Millionen Franken pro Jahr für die Verzinsung der IV-Schuld überwiesen. Im Gegensatz dazu werden die Schuldzinsen der IV heute lediglich als buchhalterische Grösse der Bilanz der AHV gutgeschrieben, ohne dass wirklich Geld fliesst, das der AHV als Liquidität zur Verfügung stehen würde.

Die Argumente für die Zusatzfinanzierung

Die IV-Zusatzfinanzierung muss angenommen werden, weil sie

➤ **behinderte Menschen als schwache Glieder der Gesellschaft schützt**

Für Behinderte, die auf gezielte Unterstützung angewiesen sind, ist die IV ein Rettungsanker. Wollte man das jährliche Defizit von 1,4 Milliarden Franken ausschliesslich mit Sparmassnahmen beseitigen, müssten 2,2 Milliarden Franken eingespart werden. Dies würde Rentenkürzungen von rund 40 Prozent bedeuten. Mit der Zusatzfinanzierung werden solche unverantwortliche Kahlschläge vermieden.

➤ **hilft die AHV-Renten zu sichern**

Für die Schulden und das Defizit der IV kommt heute die AHV auf. Dazu schöpft sie täglich fast 4 Millionen Franken aus ihrem Vermögen. Mit der Zusatzfinanzierung kann sich die IV von der AHV abnabeln, und die AHV kann ihr Geld für die AHV-Renten einsetzen.

➤ **einen grundlegenden Teil des ausgewogenen Sanierungsplans für die IV bildet**

Nur ein ausgewogenes Massnahmenpaket kann die IV sanieren, ohne sie zu ersticken. Dank der beiden letzten Gesetzesrevisionen konnte die Anzahl der IV-Neurenten so weit gesenkt werden, dass das jährliche Defizit der IV nicht mehr weiter wächst. Auch die Zahl der laufenden Renten ist stabil bis leicht rückläufig. Die befristete Zusatzfinanzierung ist eine Übergangsphase, während der die IV-Rechnung ausgeglichen wird und während der die weiteren Sparmassnahmen für eine sozial vertretbare, nachhaltige Sanierung der IV umgesetzt werden können. Die neuen Sparmassnahmen sind schon in Vorbereitung.

➤ **das massive Anwachsen des Schuldenbergs stoppt**

Die IV ist mit 13 Milliarden Franken verschuldet. Allein zur Begleichung der Schuldzinsen gibt die Versicherung rund 360 Millionen Franken pro Jahr aus. Die Zusatzfinanzierung stoppt die Zunahme der Verschuldung und sorgt dafür, dass nicht noch mehr Geld in die Bezahlung der Schuldzinsen fliesst, sondern den Behinderten zugute kommt.

➤ **die Verantwortlichen zum Sparen zwingt**

Die Erhöhung der MWST ist auf sieben Jahre befristet. Danach muss die IV wieder ohne Zusatzeinnahmen auskommen. Der Bundesrat muss daher unverzüglich Sparmassnahmen ergreifen, damit die IV so schnell wie möglich saniert wird. Diesen Auftrag hat ihm das Parlament erteilt.

➤ **dazu beiträgt, in einer wirtschaftlich schwierigen Situation das Vertrauen in IV und AHV wieder herzustellen**

Die Zusatzfinanzierung stellt sicher, dass die IV ihre Leistungen weiterhin ausrichten kann. Gerade in einer Konjunkturbaisse müssen wir auf finanziell gesunde Sozialversicherungen zählen können. Indem die materielle Existenz von gesundheitlich beeinträchtigten und älteren Menschen garantiert bleibt, wird auch der Konsum gestützt.

Die Folgen einer Ablehnung

Ein Nein zur IV-Zusatzfinanzierung

- verbaut die Umsetzung des IV-Sanierungsplans;
- lässt Defizite und Schulden der IV umgebremst in erschreckende Höhen steigen;
- lässt die Kosten der Sanierung steigen;
- führt zur Aushöhlung des AHV-Vermögens;
- verbaut die Einrichtung eines eigenständigen IV-Fonds;
- gefährdet die Finanzierung der Eingliederungsmassnahmen aus der 5. Revision
- provoziert radikale Einschnitte bei den Leistungen der IV;
- hindert die IV daran, ihre verfassungsgemässe Aufgabe für behinderte Menschen wahrzunehmen.

Sanierung der IV wird massiv teurer

Ein Sanierungsplan, welcher der IV in drei Schritten wieder auf die Beine helfen soll, wird bereits umgesetzt. Das System kann aber nur mit der Umsetzung sämtlicher Schritte aufrecht erhalten werden. Eine Ablehnung der Zusatzfinanzierung würde bedeuten, dass auf die Übergangsphase verzichtet würde, die es zur Umsetzung sozial vertretbarer Sparmassnahmen braucht. Die Alternative dazu wären wesentlich radikalere, allein auf

den Abbau von Leistungen fokussierte Einschnitte. Die Vorbereitung einer neuen Lösung würde zudem viel Zeit in Anspruch nehmen, während der die Sanierungskosten weiter ansteigen würden. In dieser Zeit würde auch die AHV zusätzlich durch die anhaltenden Defizite der IV belastet.

Erfüllung der Verfassungsaufgabe wäre gefährdet

Gemäss Bundesverfassung hat die IV die Aufgabe, die Existenz der behinderten Menschen als schwache Glieder der Gesellschaft zu sichern und sie bestmöglich in die Arbeitswelt zu integrieren. Die Abstimmung bietet die Möglichkeit, Ja zu sagen zum Erhalt der IV. Wenn wir diese Chance nicht ergreifen, wird die nächste Vorlage mit grösster Wahrscheinlichkeit radikale Einschnitte auf der Leistungsseite vorsehen, um die Ausgaben der immer höher verschuldeten Versicherung zu senken.

Eingliederungsmassnahmen der 5. IV-Revision in Gefahr

Mit der 5. IV-Revision wurden neue Eingliederungsmassnahmen eingeführt. Das Volk hat den dafür nötigen Investitionen, die sich schlussendlich auszahlen, zugestimmt. Eine Ablehnung der IV-Zusatzfinanzierung würde dieses Einsparpotenzial wie auch die Chancen der Eingliederung behinderter Menschen ins Erwerbsleben gefährden, da die nötigen Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Eingliederungsmassnahmen fehlen würden.

Wachsende Schulden der IV schränken Zahlungsfähigkeit der AHV zunehmend ein

Die Schulden der IV schränken die flüssigen Mittel der AHV immer stärker ein. Die AHV benötigt eine bestimmte Liquidität, um die AHV-Renten jederzeit bezahlen zu können. Eine Ablehnung der Zusatzfinanzierung würde die finanzielle Verknüpfung von IV und AHV aufrechterhalten und könnte soweit führen, dass das flüssige AHV-Vermögen vollständig aufgebraucht wird.